

## Anlage 1 zur Beschlussvorlage FB 3/0427/2016

Ergänzung zur Beratung des Ausschusses für Schule und Sport am 21. September 2016

### 1) Raumbedarf

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die verbindlichen Raumprogramme für die Schulformen vor Jahren schon aufgehoben, sodass bislang eine aktuelle Standardvorgabe fehlte. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt: eine Einrichtung der kommunalen Spitzenverbände mit dem Auftrag, organisatorische Standards und Maßnahmen zur Optimierung zu entwickeln) hat im Rahmen seiner Vergleichsringe ein Modell zur Berechnung des Raumprogrammes von Schulen entwickelt, das seit Dezember 2015 den KGSt-Mitgliedskommunen zur Verfügung steht. Dieses Berechnungsmodell beziffert jedoch keine technischen Funktionsflächen, Verkehrsflächen oder Konstruktionsflächen. Sie treten also in jedem Fall – auch kostenmäßig – hinzu. Ihr Umfang ließe sich frühestens nach einer ersten Entwurfsplanung abschätzen, sodass diese Vorlage sich nur auf die im Verhältnis zu der tatsächlichen Gesamtnutzfläche deutlich geringere Hauptnutzfläche beziehen kann. Nur um das Verhältnis zu veranschaulichen: Um eine Gesamtschule mit rund 8.000 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche zu bauen, müsste eine Bruttogrundfläche von rund 12.200 m<sup>2</sup> geschaffen werden.

Auf Basis dieses Hilfsmittels wurde das Raumprogramm einer Gesamtschule entwickelt.

#### 1.1) Neue Gesamtschule im Gebäude Görresstraße (derzeit Realschule)

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass, wie zuletzt in der Beschlussvorlage FB 3/0427/2016 dargestellt, kein Bedarf für eine weitere vierzügige Gesamtschule nachgewiesen werden kann. Dennoch soll im Folgenden unabhängig vom nicht nachgewiesenen Bedarf der räumliche Fehlbedarf im Gebäude Görresstraße dargelegt werden, wie es während der Beratung dieser Vorlage im Ausschuss für Schule und Sport am 23. Juni 2016 zugesagt wurde.

Das Raumprogramm nach KGSt zeigt bereits in der Summe der Hauptnutzflächen – also ohne technische Funktionsflächen, Verkehrsflächen, Konstruktionsflächen – dass die Unterbringung einer vierzügigen Gesamtschule im Gebäude Görresstraße mehr als 50% zusätzliche Hauptnutzfläche erfordern würde.

Es fehlen neun Klassenräume und 36 Ergänzungsräume unterschiedlicher Größe. An Fachräumen weist das Raumprogramm einen Fehlbedarf von zwei Räumen aus. Betrachtet man nur die Zahl der Fachräume, könnte es möglich erscheinen, diesen durch unterrichtsorganisatorische Maßnahmen zu decken. Doch schaut man auf die Funktionsart der Räume wird klar, dass das nicht erfolgreich sein kann: So besitzt die Realschule zwar je zwei Nebenräume für Chemie und Biologie, aber jeweils nur einen Fachraum. Eine vierzügige Gesamtschule braucht aber zwei Chemie- und drei Biologie-Fachräume mit nur jeweils einen Vorbereitungs-/ Sammlungsraum. Besonders eklatant ist der Fehlbedarf aufgrund des Ganztagsunterrichts an einer Gesamtschule. Hier hat das Gebäude Görresstraße einen Fehlbedarf von knapp 390 m<sup>2</sup> Ganztagsbereich und gut 75 m<sup>2</sup> Speiseraum / Mensa.

Addiert ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an Hauptnutzfläche von rund 3.000 m<sup>2</sup>.

Außer der reinen Flächenbetrachtung muss auch die Ausstattung der Fachräume, insbesondere der naturwissenschaftlichen, beachtet werden. Die vorhandenen Fachräume der Realschule sind schulformbedingt nur für den Unterrichtsbedarf der Sekundarstufe I ausgelegt und ausgestattet. Bei der Nutzung durch eine Gesamtschule müssten nicht nur zusätzliche Räume geschaffen werden, sondern auch die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln für die Sekundarstufe I und II aufgewertet werden. Nur, um eine Größenordnung aufzuzeigen, wird auf die Erneuerung der Physiksammlung eines städtischen Gymnasiums verwiesen, die in der mittelfristigen Finanzplanung mit insgesamt 90.000 € veranschlagt ist.

Die Tabelle über den Raumbedarf macht nur eine summarische Aussage und – das ist solchen Planungshilfen immanent – geht von einem Neubau auf leerem Grundstück aus. Eine schulformändernde Erweiterung, insbesondere wenn sie auch noch eine neue Sekundarstufe II umfasst, wird erhöhten Aufwand erfordern und nicht immer die baulich günstigste Lösung zulassen. Zum Beispiel muss die räumliche Ausdehnung des Lehrerzimmers in unmittelbarer Nähe des bestehenden Lehrerzimmers und der Schulleitungsräume erfolgen. Der bestehende Trakt ist aber räumlich bereits ausgeschöpft. Auch können die zusätzlichen Klassenräume nicht vor oder neben einem bestehenden Klassenraum gestellt werden und diesen dann verdunkeln oder von der Erschließung im Gebäude abschneiden.

Ohne eine detaillierte Planungsgrundlage erstellt zu haben, ist eine Kostenschätzung nicht möglich. Allein eine summarische Flächenbedarfsabschätzung lässt eine belastbare Kalkulation nicht zu.

Auf Basis des Baukostenindex II. Quartal 2016 wird als Orientierungswert für den Neubau einer neuen vierzügigen Gesamtschule von ungefähr 25,5 Mio € in der Fachliteratur genannt. Dieser Wert muss mit einer Bandbreite von 25 % gesehen werden.

## **1.2 Gebäudetausch zwischen Maria-Montessori-Gesamtschule und einem der Gymnasien**

Ein solcher Gebäudetausch wäre nur dann sinnvoll, wenn danach die bisher nicht berücksichtigten Anmeldungen zur Gesamtschule in dem getauschten Gebäude Platz finden würden. Insofern müsste die Gesamtschule nach einem Gebäudetausch Platz für weitere zwei Züge finden. Nur ein Gebäudetausch ohne Zuwachs der Zügigkeit bliebe unsinnig.

Im Folgenden werden unabhängig von der negativen Einschätzung einer solchen Erweiterung der Zügigkeit aus pädagogischer Sicht (siehe zuletzt die Ergebnisse des Arbeitskreises Schulentwicklung) allein die räumlichen und zeitlichen Bedingungen eines solchen Gebäudetauschs dargestellt und bewertet.

Für eine sechszügige Gesamtschule wären insgesamt 11.300 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche erforderlich. Das Mataré-Gymnasium verfügt über gut 9.500 m<sup>2</sup> und das Meerbusch-Gymnasium über knapp 9.300 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche, sodass rund 1.800 m<sup>2</sup> bzw. 2.000 m<sup>2</sup> fehlen.

Bei den Klassenräumen bedeutet das einen Fehlbedarf von 13 Räumen im Gebäude des Mataré-Gymnasiums bzw. 11 Räumen im Gebäude des Meerbusch-Gymnasiums. Zwar wurden zu Beginn des letzten Schuljahres im Gebäude des Mataré-Gymnasiums weitere ergänzende Räume (keine Klassenräume!) durch Versetzen von Wänden und Aktivierung von Eck- und Hinterräumen geschaffen, dennoch besteht in Bezug auf diesen Raumtyp der größte Fehlbedarf. Zum Errichtungszeitpunkt dieser Gebäude

gehörten solche Raumtypen allein schon wegen des noch nicht allgemein eingeführten gemeinsamen Lernens nicht zum Raumprogramm.

Das Gebäude des Mataré-Gymnasiums ist zwar als Ganztagschule konzipiert worden, dennoch hat es gegenüber einer sechszügigen Gesamtschule allein bei der Mensa einen Fehlbedarf von 245 m<sup>2</sup>. Frühere Küchenflächen sind inzwischen für andere schulische Nutzungen umgewidmet und umgebaut worden. Auch die Flächen für hauswirtschaftliche Fächer, die im Rahmen der Inklusion / des gemeinsamen Lernens hierfür aktiviert werden müssen, finden in dieser Gebäudezone ihren Platz. Ein separater Ganztagsbereich, wie man ihn heute errichten würde, fehlt völlig, was eine Fehlfläche von über 530 m<sup>2</sup> ausmacht.

Das Gebäude des Meerbusch-Gymnasiums ist nicht als Ganztagschule konzipiert. Seine Mensa für die offene Übermittag-Betreuung wird mit knapp 180 m<sup>2</sup> ausgewiesen. Sie beinhaltet aber auch Teilflächen des sogenannten Pädagogischen Zentrums, also der großen Mischfläche aus zentralem Eingangsbereich, Verkehrsfläche, Treppenhaus, Aula usw. Die Küche ist, weil die Schule keine Ganztagschule ist, nur 22 m<sup>2</sup> groß und reicht nicht annähernd für die Verpflegung einer Gesamtschule aus. Soll nach einem Gebäudetausch frisch gekocht werden (= derzeitiges Verpflegungskonzept der Maria-Montessori-Gesamtschule), ist eine Vervielfachung des Flächenbedarfs nicht abwegig. Ein Ganztagsbereich, den das KGSt-Hilfsmittel mit gut 530 m<sup>2</sup> für eine sechszügige Gesamtschule angibt, fehlt dem Gebäude des Meerbusch-Gymnasiums natürlich auch.

Insofern würde ein Gebäudetausch, der auch den prognostizierten Abweisungen Platz an der Gesamtschule bieten würde, bauliche Erweiterungen von mindestens 1.800 m<sup>2</sup> bzw. 2.000 m<sup>2</sup> erfordern.

Ein Umzug zweier voll ausgebauter Schulen der Sekundarstufe II wäre nicht innerhalb der längsten Schulferien, nämlich der sechswöchigen Sommerferien, zu bewerkstelligen.

Wie oben dargelegt müssten in dem Gebäude, das die Gesamtschule beziehen sollte, zusätzlich etwa 1.800 m<sup>2</sup> bis 2.000 m<sup>2</sup> an Räumen geschaffen werden. Die bestehenden Räume in den Gebäuden, die die umziehenden Schulen bis zum Umzug genutzt haben würden, müssten instandgesetzt oder renoviert werden. Man würde bei einer solchen Gelegenheit auch nicht versäumen können, notwendige Modernisierungen vorzunehmen.

Und schlussendlich müsste das komplette Inventar abgebaut, verpackt, verladen, eingelagert, transportiert, ausgeladen, ausgepackt und wieder aufgebaut werden. Anders als etwa bei einem Umzug einer Verwaltung oder eines Betriebes kann eine Schule nicht sukzessive umziehen. Beide Schulen müssten in ihrer Gesamtheit am neuen Standort zum gleichen Zeitpunkt ihren Schulbetrieb in vollem Umfang wieder aufnehmen. Es kann auch nicht, wie sonst üblich, der Zielort schon vorher baulich hergerichtet werden. Das wäre nur möglich, wenn das Zielgebäude leer stünde. Aber es würde ja um einen Tausch zwischen zwei in vollem Betrieb befindlichen Schulen gehen.

Die jüngsten Erfahrungen mit dem Umzug von städtischen Schulen in der Stadt Meerbusch bestätigen diese Bewertung. Zuletzt zogen zwei zweizügige Grundschulen – nämlich die Barbara-Gerretz-Grundschule und die Erwin-Heerich-Gemeinschaftsgrundschule – in das Gebäude Wienenweg, der bisherigen Hauptschule. Dieser Umzug von überschaubarer Größe vollzog sich in zwei Schritten, nämlich in den Weihnachtsferien und den Sommerferien. Das Gebäude Wienenweg bedurfte wegen seiner noch jungen Ergänzungsbauten und seines guten Bauzustandes keiner größeren Renovierungen. Etliche Räume standen wegen des Auslaufens der Hauptschule schon vor dem Umzugszeitraum leer. Trotz dieser günstigen Voraussetzungen konnte der Umzug innerhalb der sechswöchigen Sommerferien zeitlich gerade so abgewickelt werden.

Ein gegenseitiger Umzug zweier voll ausgebauter Schulen der Sekundarstufe II innerhalb der großen Ferien wäre mit regelrechtem Ergebnis nicht vorstellbar.

In Vertretung

  
Maatz